



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2022

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Bernard Maissen

Digital signiert von Maissen
Bernard T3OS5O
2021-12-08 (mit Zeitstempel)

Direktor

Biel, 31.12.2021

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Simonetta Sommaruga

Departementsvorsteherin

Bern, 31.12.2021

Verteiler: Geschäftsleitung GS, Direktion VE, Referent/in VE

Beilagen: -

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Jahreszielen des Bundesrates enthalten)

Termin SOLL

Ziel 7: Regionen, Kulturen und Sprachen

Verordnungen zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien (1. Teil: RTVG)

- Verabschiedung (*) 31.12.2022

Bericht über den digitalen Service Public (in Erfüllung des Po. Min Li Marti 19.3574)

- Genehmigung / Gutheissung 30.06.2022

Bemerkungen:

Folgende Ziele, Geschäfte und Meilensteine aus den Jahreszielen des Bundesrates wurden angepasst:

- Gegen das **Massnahmenpaket zugunsten der Medien** ist das Referendum ergriffen worden. Die Volksabstimmung zur Vorlage wird am 13. Februar 2022 stattfinden. Dies hat Auswirkungen auf die zeitliche Planung der Arbeiten zu den Ausführungsverordnungen, die dadurch mit Verzögerung gestaffelt erfolgen werden. Sofern das Referendum in der Volksabstimmung abgelehnt wird, ist die Verabschiedung eines ersten Teils der Ausführungsbestimmungen zum Massnahmenpaket im Bereich Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) für Ende 2022 geplant. Die weiteren Ausführungsbestimmungen in den Bereichen Online-Medien-Gesetz (BFOM; 2. Teil) und Postgesetz (PG; 3. Teil) wird der Bundesrat voraussichtlich im 2023 verabschieden.

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)

Termin SOLL

Ausgestaltung der Grundversorgung im Telekommunikationsbereich ab 2023

- Beschluss und Festlegung weiteres Vorgehen durch den Bundesrat (*) 31.12.2022

Teilrevision der FDV bezüglich Erhöhung der Sicherheit der Fernmeldenetze

- Verabschiedung (Teil: Netzwerksicherheit der 5G-Mobilfunknetze) (*) 31.12.2022
- Eröffnung der Vernehmlassung (Teil: Härtung der Mobilfunknetze gegen Stromausfälle) 31.12.2022

Konzession SRG

- Befristete Verlängerung und Festlegung des Rahmens für die Erneuerung (*) 30.06.2022

Teilrevision der RTVV bezüglich Versorgungsgebiete als Grundlage für Neukonzessionierung der Lokalradios und Regionalfernsehen ab 2025

- Verabschiedung (*) 31.12.2022

Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2022

Bemerkungen:

Folgende Projekte und Vorhaben aus dem VA mit IAFP wurden angepasst:

- Die **Teilrevision der FDV bezüglich Erhöhung der Sicherheit der Fernmeldenetze** in Umsetzung von Artikel 48a FMG erfolgt in zwei Schritten: Der Teil mit Fokus auf die «Netzwerksicherheit der 5G-Mobilfunknetze» wird Ende 2022 vom Bundesrat verabschiedet. Die Bestimmungen zur «Härtung der Mobilfunknetze gegen Stromausfälle» bedürfen einer vertieften Regulierungsfolgeabschätzung. Die Vernehmlassung zu diesem Revisionspaket erfolgt Ende 2022.

2 Leistungsgruppen

LG 1: Medien

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2020 IST	2021 SOLL	2022 SOLL	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN
Medienplatz Schweiz: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen						
Publikation des Medienmonitors Schweiz zur Medienmacht (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Service public - Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG und die lokalregionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die konzessionsrechtlich verlangten Leistungen						
Repräsentative Publikumsbefragung zu den Angeboten des Service Public durchgeführt (ja/nein)*			ja	ja	ja	ja
Analyse der publizistischen SRG-Angebote (Radio, TV, Online) durchgeführt (ja/nein)*			ja	ja	ja	ja
Programmanalyse der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen durchgeführt (ja/nein)*			ja		ja	
Radio- und Fernsehabgabe: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt						
Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Jährliche Prüfung des Finanzhaushalts der SRG gestützt auf die Berichterstattung des Verwaltungsrates erfolgt (ja/nein)*			ja	ja	ja	ja
Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)*	2	5	5	5	5	5
Evaluation Abgabetarife (ja/nein)	ja		ja		ja	
Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt						
Anteil der Radionutzung, die über digitale Verbreitungswege erfolgt (DAB+, IP-Netze) (% , min.)*	73	79	82	86	96	99

Bemerkungen:

LG 2: Fernmelde- und Postwesen

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2020 IST	2021 SOLL	2022 SOLL	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN
Digitalisierung: Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird gestärkt und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet						
Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem Internet" - Konsultationen (Printversion und Internet) (Anzahl, min.)*	117 501	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Monitoring der Leitlinien «Künstliche Intelligenz für den Bund» durchgeführt (ja/nein)*			ja		ja	
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben						
Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bedeckung der Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (% , min.)*	80	78	83	84	85	86
Anteil Gesuche für Adressierungselemente über das elektronische Portal am Total der Zuteilungsgesuche (% , min.)*	89	80	82	84	86	88
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt						
Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (% , max.)*	0.39	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Durchgeführte Konzessionskontrollen zur Gewährleistung einer störungsfreien Frequenznutzung (Anzahl, min.)*	201	200	200	200	200	200
Marktzugang: Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird in Abstimmung mit den europäischen und internationalen Entwicklungen geregelt						
Durchgeführte Produktkontrollen Marktaufsicht (Anzahl, min.)*	200	200	200	200	200	200
Postgesetzgebung: Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorgeschlagen						
Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein)*	nein				ja	

Bemerkungen:

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit Projekte u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.